

036 522 Einwohner und einen Biersteuer-Ertrag (Gesamtbetrag) von 865 3000 Mk., so daß bei einem Bierverbrauch von ca. 3 $\frac{1}{2}$  Millionen hl. und 173 Ltr. auf den Kopf der Bevölkerung 4,25 Mk. Kopfsteuer treffen.

Hierauf ist das Großherzogthum Baden zu erwähnen mit 1657 807 Einwohnern und einem Biersteuer-Ertrag von 5527 100 Mk., so daß auf jeden Badenser eine Biersteuer von 3,34 Mk. trifft, bei einem Bierconsum pro Kopf von 103 Liter = 1 $\frac{1}{2}$  Millionen hl. Gesamtverbrauch.

Elsaß-Lothringen an 4. Stelle, hat eine Einwohnerzahl von 1603 506 und erhebt an Braufsteuer einen Gesamtbetrag von 2 303 900 Mk. Es trifft also auf jeden Bewohner der beiden Reichslande bei einem Bierverbrauch von ca. 1 000 000 hl. und pro Kopf 60 Ltr. ein Steuerbetrag von 1,45 Mk. Biersteuer.\*)

Das Braufsteuergebiet kommt erst an 5. Stelle. Das Braufsteuergebiet hat eine Gesamtbevölkerung von 384 630 000 Seelen (1890) und eine Einnahme an Braufsteuer von 30 239 700 Mk., also noch nicht einmal soviel als Bayern mit seinen nicht ganz 6 Millionen Einwohnern, es treffen nur 80 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung des Braufsteuer-

gebietes. Bayern erhält also fast 7 mal so viel an Biersteuer als das Norddeutsche Braufsteuergebiet und trotzdem ist das Bier in Bayern besser, gesunder und billiger. Der Hauptgrund, weshalb in Bayern der Ertrag der Biersteuer so hoch ist, liegt darin, daß abgesehen von der Intensität der Besteuerung an sich der Consum an Bier in Bayern ganz außerordentlich verallgemeinert und deshalb auch sehr hoch ist.  
(Fortsetzung folgt.)

\*) Die in Elsaß-Lothringen im Jahre 1891/92 erzeugte Biermenge betrug 874 993 hl. (R. Anz. No 206 1892). In Bayern wurden 1890/91 144 270 000 hl. in Württemberg 350 7900 hl. und in Baden 167 8800 hl. Bier erzeugt. Nach der Statistik pro 1891 (Bayr. Amtsblatt No. 30) wurden im Jahre 1891 in Bayern bei einem Malzverbrauch von 644 1215 hl. 142 85962 hl. Bier und 445 292 hl. Nachbier und von 48 907 hl. Malz 196 740 hl. Weißbier erzeugt. In Württemberg wurden 1890/91 350 800 hl., in Baden 16 800 hl. Bier hergestellt.

\*\*) Diese statistischen Notizen wurden dem vom Kaiserl. statist. Amte herausgegebenen Jahrbuch pro 1892 entnommen und hierbei das Staatsjahr 1890/91 zu Grunde gelegt. Ganz genau richtig können ja die Anteile auf den Kopf der Bevölkerung nicht sein, da auch Fremde ins Land kommen und Bier trinken.

## Zoll- und Steuertechnisches.

### Branntweinsteuern.

Erlaß des Kgl. Pr. Fin. Minist.  
d. d. Berlin, den 9. September 1892. III 11346.

Auf Euer Hochwohlgeboren Bericht vom 15. Juni d. J. will ich genehmigen, daß den Königlichen Militärlazaretten vom Beginne des nächsten Vierteljahrs ab die Führung des im § 9 der Kontrollvorschriften vom 28. November 1889 vorgeschriebenen Kontobuches über den Empfang und die Verwendung von steuerfreiem und naturirtem Branntweine erlassen werde.

Der Nachweis der Verwendung dieses Branntweins zu den gestatteten Zwecken ist nach Fortfall der Kontobuchführung bei den Militärlazaretten in folgender Weise zu regeln:

Auf Grund der von dem Korpsstabsapotheke geprüften bezüglichen Nachweisungen der Militärlazarette ist von dem

zuständigen Sanitätsamte für die größeren, unversteuerten Branntwein selbständig anfassenden Militärlazarette vierteljährlich eine Bescheinigung darüber auszustellen,

1. welche Branntweinmenge (in Litern reinen Alkohols) bei jedem dieser einzeln aufzuführenden Lazarette am Schlusse des abgelaufenen Vierteljahrs im Bestande verblieben ist, und
2. daß die hierdurch bei jedem dieser Lazarette im abgelaufenen Vierteljahre verbrauchte, in Litern reinen Alkohols einzeln anzugebende Menge unversteuerten Branntweins lediglich zu unmittelbaren Heil- oder wissenschaftlichen Zwecken verwendet worden ist.

Diese Bescheinigungen der Sanitätsämter sind durch die betreffenden Militärlazarette an die zuständige Steuerbehörde einzureichen.

Gleiche Bescheinigungen sind für die kleineren Mili-

### Aus der Anklageschrift der R. R. Staatsanwaltschaft in Wien gegen die Desraudanten in der Bukowina.

(Fortsetzung.)

Vorgründig erzählt nun die Anklageschrift, daß der Zollamtsleiter des Grenzorts Bajașhestie, Alexander Banzeskul, der sich, als der „Krach“ kam, durch einen Revolverschuß entlebte, am Tage vor seinem Tode sozusagen eine Generalbeichte für das ganze frühere System ablegte und dabei die folgende Neußerung that:

„Niemand in der Bukowina war ehrlich. Wollte man gerecht vorgehen, müßte jeder entlassen werden. Man müßte aber nicht von unten anfangen, denn die unteren sind übel daran, haben sie früher nicht „gemacht“ (ein Ausdruck für Bestechung annehmen), so würden sie früher entlassen — haben sie „gemacht“, so werden sie es jetzt.“

Dieses Wort steht wie ein Motto an der Spitze des nun folgenden Capitels, in welchem die Anklageschrift das schon zu Anfang kurz hineworfene Charakterbild des Trzcieniecki in, man könnte sagen, künftigerlich liebvoller Ausführung vervollständigt. Die Anklageschrift erzählt, in welchem Renomée er bei der Bevölkerung stand.

Sein Privatleben war gradezu scandalös. Landesregierung und Magistrat melden in gleicher Weise, daß er mit mehrere

ren Maitressen kostspielige Verhältnisse unterhielt. Er hatte vier Maitressen zu gleicher Zeit und man mußmaßt, daß er sein Präsidialbureau zu Schäferstunden benützte. Im Jahre 1890 kam Anna Blum wegen einer Stempelstrafe ihrer Schwester zu ihm ins Bureau und aus diesem Besuch entwickelte sich ein Liebesverhältnis. Dasselbe trug ihrem Bruder eine Stelle im Expedit und ihr selbst monatlich 50 fl. und im April 1891 eine Abfertigung von 600 fl. ein.

So sah der höchste Vorgesetzte, der Gott der Finanzwache der Bukowina aus!

\* Das zweite Hauptstück behandelt den Maischmuggel in der Station Bajașhestie. Derselbe wurde durch den übrigens mitbeschuldigten und auf der Anklagebank befindlichen Alter Hochberg zur Anzeige gebracht, und seine Aussagen haben bis in das kleinste Detail hinab ihre Bestätigung gefunden. Seine Anzeige lautet: Er sei vom Februar 1890 bis 10 März 1891 bei den Handelslenten Ossias Blumenfeld, Moses Jurgan und Mata Rosenbeck, welche gemeinschaftlich ein gros in Mais machten, bedientet gewesen und die Firma habe während dieser Zeit und schon früher im Einverständnisse mit den Beamten des Zollamtes Bajașhestie große Mengen Mais aus Rumänien eingeschmuggelt. Dem Leiter der Station, Banzeskul, seien 50 bis 70 Prozent der verkürzten Zollgebühr gezahlt worden. Die Compagnie hat mit geringfügig-